



Stand: 05-2019

Ordnung zur
DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung
Canicross (BSP/BJSP Canicross)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG BSP/BJSP Canicross im Canicross, Dogscooter und Bikejöring ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen VDH PO Canicross.
- 1.2 Die DVG BSP/BJSP Canicross findet am 1. kompletten Wochenende im März eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.
- 1.3 Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP Canicross besteht Terminsperre für den übrigen Canicross innerhalb des LV in dem die BSP/BJSP durchgeführt wird.
- 1.4 Um die Durchführung können sich MV oder ARGE aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.5 Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP/BJSP Canicross an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.6 Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitung zu unterrichten.
- 1.7 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.
- 1.8 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

Ordnung anders geregelt - , welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Leistungsrichter

2.1 Zur DVG BSP/BJSP Canicross werden vom OfT-DVG die LR berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgen auf Vorschlag des OfT-LV des ausrichtenden und der angrenzenden LV. Hierbei werden die fachliche Qualifikation und Reisekosten angemessen berücksichtigt.

2.2 Unter Berücksichtigung des Ablaufes (siehe Punkt 4) kommen bis zu 4 LR/Tag zum Einsatz.

3. Teilnehmer

3.1 Die Höchstteilnehmerzahl wird wie folgt festgelegt (Ausnahmen regelt 3.3.B):

Canicross: 100 Teilnehmer
Dogscooter: 60 Teilnehmer
Bikejöring: 60 Teilnehmer

3.2 Qualifikationsergebnisse
Die geforderten Qualifikationsergebnisse werden von der DVG Fachausschusssitzung THS jährlich für das kommende Sportjahr festgelegt und entsprechend publiziert.

3.3 Startberechtigung:

- A) die Altersklassensieger (selbes Team Hundeführer/Hund) der Vorjahres DVG BSP/BJSP Caniccross jeder Disziplin, unabhängig von einem durch das Geburtsjahr des Hundeführers bedingten Wechsel der Altersklasse.
- B) jeder Altersklassensieger der LV Meisterschaft Canicross / alternativ: LV Jugendmeisterschaft (wobei je AK nur ein „LV Siegerstartplatz“ in der DVG BJSP zur Verfügung steht) des aktuellen Sportjahres unter Beachtung des in Punkt 3.2 angeführten Mindestergebnisses. Sollte die Anzahl der qualifizierten und gemeldeten Altersklassensieger die in Punkt 3.1 angegebenen maximale Teilnehmerzahl der entsprechenden Disziplin überschreiten, wird das Teilnehmerfeld erweitert.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

- C) Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern der LV Meisterschaften Canicross nach dem Leistungsprinzip – unabhängig von Altersklasse oder LV-Zugehörigkeit – aufgefüllt. Hierfür sind die folgenden beiden Qualifikationsmöglichkeiten gegeben:
- Das Ergebnis der LV-Meisterschaft Canicross wird bei Erreichen der Mindestqualifikation (Punkt 3.2) ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation gesetzt
 - Zwei Ergebnisse bei DVG-Canicross-Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum (Wochenende nach Vorjahres-Meldeschluss bis zum Meldeschluss) werden bei jeweiligem Erreichen der erhöhten Mindestqualifikation (Punkt 3.2) gemittelt und ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation gesetzt.
- D) Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur DVG BSP Canicross nur über einen DVG Landesverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Meisterschaft Canicross den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim Oft-DVG bekannt zu geben. Anderenfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Meisterschaft Canicross.
- E) Einvernehmlich mit den Oft-LV besteht die Möglichkeit, dass Starter, die nachweislich in begründeten Ausnahmefällen zur eigenen LV Meisterschaft Canicross verhindert sind, in anderen DVG-LV durch Meldung des zuständigen Oft-LV zu starten. Dies so erzielte Ergebnis ist hinreichend zur Meldeberechtigung nach 3.3.C).
- F) Wenn LV in nachweislich begründeten Ausnahmefällen keine eigene LV Meisterschaft Canicross durchführen können, besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit den beteiligten Oft-LV und dem Oft-DVG Einzelstarter in andere DVG LV Meisterschaften Canicross zu entsenden. Diese können sich dort jedoch nur nach dem Leistungsprinzip für die DVG-BSP/BJSP qualifizieren. Eine eigene LV Meisterschaft Canicross mit weniger als 10 Teilnehmern gilt als ein begründeter Ausnahmefall.

3.4 Die Teilnehmer werden von den Oft-LV direkt an den Oft-DVG gemeldet.

3.5 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde verantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen mitzuführen. Diese sind am Wettkampftag vorzulegen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend von Hundeführer) und die Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

3.6 Während der Wettkämpfe ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

3.7 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

3.8 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Unentschuldigte Abwesenheit führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung.

3.9 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die VDH PO Canicross vom zuständigen LR oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1 Aufgaben des DVG

4.1.1. Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im DVG Hundesport) für die DVG BSP Canicross in Absprache mit dem OfT-DVG.

4.1.2. Stellung des Gesamtleiters und des sportlichen Leiters in Absprache mit dem OfT-DVG.

4.1.3. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.

4.1.4. Erstellung des Grußworts zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.

4.1.5. Erstellung des abschließenden Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.

4.1.6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter.

4.1.7. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die OfT-LV eingereichten Meldungen durch den OfT-DVG.

4.1.8. Erstellung der Startlistendatei durch den OfT-DVG nach Meldeschluss. Diese wird auf der DVG-Homepage veröffentlicht.

4.1.9. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

4.2 Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1 Abschluss des Vertrages über die Sportanlage, Geländelaufstrecke, Parkflächen-, Campingflächen und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätten als auch im Campingbereich und Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.2 Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (z.B. Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 4.2.3 Überwachung der Einhaltung der veterinäramtlichen und polizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.4 Abschließung der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.). Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 4.2.5 Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.6 Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP Canicross (Auswertungsbüro, Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der Turnierleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Betreuung der LR und Ehrengäste, Zeitnehmer, Streckenordner usw.)
- 4.2.7 Bereitstellung der Unterbringung für Funktionäre und Leistungsrichter sowie entgeltliche Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung.
- 4.2.8 Benennung eines Schirmherrn
- 4.2.9 Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an die/den DVG Präsidentin/en und OfT-DVG.
- 4.2.10 Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH PO Canicross.
- 4.2.11 Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:

1. Ein Raum für Turnierleitung und Auswertung (EDV-fähig)



Stand: 05-2019

2. Raum für Besprechung LR

4.2.12. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe (Mindestanforderung 2 Arbeitsplätze), Dekorationen, Siegerpodest usw.

4.2.13. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektrozgeräten ist untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

5.1 Die DVG BSP/BJSP Canicross wird an 2 Tagen durchgeführt, wobei am Samstagmorgen die Meldungen zu erfolgen haben.

5.2 Die Wettkämpfe finden am Samstag und Sonntag statt. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

5.3 Die Abwicklung der Wettkämpfe orientiert sich am durch den OFT-DVG erstellten Ablaufplan, der 2 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht wird. Die genauen Startzeiten ergeben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes und werden den Teilnehmern am Wettkampftag bei der Meldung durch Aushang bekannt gegeben.

Heiße Hündinnen werden zur Teilnahme zugelassen. Sie müssen bis zum Start vom Veranstaltungsgelände ferngehalten werden.

6. Finanzen - Kostenregelung

6.1 Die Beschaffung der Bewertungskarten, Teilnehmerurkunden sowie Plaketten und die Pokale für die Plätze 1-3 jeder Altersklasse gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG-Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.

6.2 Desweiteren trägt der DVG die Kosten der für den Wettkampf berufenen LR

6.3 Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiogelände/die Wettkampfstätten ist nicht zu erheben.

6.4 Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

durch den Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist

6.5 Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.

6.6 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters

6.7 Das Meldegeld je Team beträgt 25,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres sind von der Zahlung eines Meldegeldes ausgenommen.

7. Verschiedenes

7.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.

7.2 Meldeschluss ist spätestens fünf Wochen (eingehend) vor dem Termin der DVG-BSP Canicross.

7.3 Die DVG BSP/BJSP Canicross ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

7.4 Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Canicross und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

Nachsatz

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht. Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 13.04.2019 beschlossen und tritt in der jetzigen Form zum 01.05.2019 in Kraft